

**Pauschalen für Personalausgaben im Geltungsbereich der EFRE-Rahmenrichtlinie für Bewilligungen im Zeitraum vom  
01. Juli 20[x] bis 30. Juni 20[x]**

| <b>Leistungsgruppe</b>                                                          | <b>Definition</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Monatssatz</b> | <b>Stundensatz</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|
| <b>1<br/>„Arbeitnehmerinnen und<br/>Arbeitnehmer in leitender<br/>Stellung“</b> | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen zum Beispiel angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer. Eingeschlossen sind auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.                                                                           | [x] EUR           | [x] EUR            |
| <b>2<br/>„Herausgehobene<br/>Fachkräfte“</b>                                    | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (zum Beispiel Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister). | [x] EUR           | [x] EUR            |
| <b>3<br/>„Fachkräfte“</b>                                                       | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | [x] EUR           | [x] EUR            |
| <b>4<br/>„An- und ungelernte<br/>Arbeitnehmerinnen und<br/>Arbeitnehmer“</b>    | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einfachen oder überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | [x] EUR           | [x] EUR            |